

Bewerbungsbogen als Wahlhelfer/in
zur Bundestagswahl am 24.09.2017

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Gemeinde: _____

Telefon: _____

E-Mailadresse: _____

(Einsatzwunsch/ _____

Wahlbüro) _____

Treffen ist für alle Wahlhelfer um 7.30 Uhr. Die erste Schicht des Wahlvorstandes beginnt um 8.00 Uhr. Mittags erfolgt dann die Ablösung durch die zweite Schicht. Anschließend erfolgt die gemeinsame Auszählung um 18.00 Uhr.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Einberufung als Wahlhelferin / Wahlhelfer gespeichert werden (z.B. für die kommende Kommunalwahl im Mai 2018).

Datum, Unterschrift



Ihr Interesse wurde geweckt?

Wir freuen uns, wenn Sie sich als Wahlhelfer zur Verfügung stellen.

Kontakt

- ⇒ Per Telefon: 0 41 54 / 80 79 14
- ⇒ Per E-Mail: Jasmin.Leo@Trittau.de
- ⇒ oder Sie senden uns den Bewerbungsbogen an die Adresse:
Europaplatz 5,
22946 Trittau
zurück.

Öffnungszeiten

Mo: 07:00 – 12:30 Uhr

Di: 08:30 – 12.30 Uhr

15:00 – 17:00 Uhr

Mi: geschlossen

Do: 15:00 – 18.30 Uhr

Fr: 08:30 – 12.30 Uhr

Weitere Termine nach
Vereinbarung



Nach der Bearbeitung setzen wir uns
mit Ihnen in Verbindung.



2017
Bundestagswahl
am 24. September

*Wahlhelferinnen
und Wahlhelfer
gesucht*



Amt Trittau
-Der Gemeindevorstand-
Europaplatz 5
22946 Trittau

Ehrenamt zählt ...

Für das Amt Tritttau werden rund 170 ehrenamtliche Helfer/innen für die Durchführung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 benötigt. Gesucht werden Wahlvorsteher/innen und ihre Stellvertreter/innen sowie Beisitzer/innen für alle 18 Wahllokale und zwei Briefwahlvorstände im Amtsgebiet.



Unsere Demokratie ist eine Errungenschaft um die uns andere Länder beneiden. Die Gemeinden des Amtes Tritttau bieten Ihnen die Gelegenheit, sich aktiv für die Durchführung demokratischer Wahlen einzusetzen.

Das Wahlhelferehrenamt dürfen alle Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsangehörigkeit übernehmen, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland gemeldet
- und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind



Die Gemeindeverwaltung freut sich über jede freiwillige Meldung.



Eine Aufwandsentschädigung als Dankeschön bekommen Sie natürlich auch!



Für die Ausübung des Wahlamtes erhalten Sie 35 Euro sowie eine Wahlhelferschulung.